

Beschlussvorlage

2026/0019/KA

Absender Beteiligungsmanagement



Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	21.04.2026
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	15.06.2026
Kreistag	22.06.2026

Rhein-Main-Abfall GmbH (RMA) Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschluss

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RMA Rhein-Main Abfall GmbH in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.
2. Der/die Vertreterin des Hochtaunuskreises wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen im Entwurf des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen, wenn diese vom beurkundenden Notar, dem Finanzamt, der Aufsichtsbehörde, dem Registergericht oder sonstigen befugten Stellen gefordert werden und sofern sich der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrags dadurch nicht ändert.
3. Der/die Vertreter/in des Hochtaunuskreises wird ermächtigt, in der notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung dem neuen Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

Begründung

Der Gesellschaftsvertrag der RMA Rhein-Main Abfall GmbH wurde zuletzt am 17.11.2020 geändert.

Anlass der aktuellen Überarbeitung war insbesondere die Schaffung einer klaren und rechtssicheren Grundlage für digitale und hybride Sitzungsformate in den Gremien der Gesellschaft im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung.

Hierzu werden insbesondere folgende Regelungen neu gefasst bzw. ergänzt:

- Einführung digitaler und hybrider Sitzungsformate
Künftig können Sitzungen des Aufsichtsrates sowie Beschlussfassungen auch außerhalb von Präsenzsitzungen erfolgen (z. B. per Video- oder Telefonkonferenz), sofern kein Mitglied widerspricht.
- Digitalisierte Einberufung und Unterlagenbereitstellung
Einladungen können elektronisch erfolgen; zudem wird die Nutzung digitaler Plattformen (z. B. Cloudlösungen) zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen ermöglicht.
- Anpassung der Fristen und Verfahrensregelungen
Die Einberufungsfristen für Gesellschafterversammlungen werden verlängert und strukturiert, um eine bessere Vorbereitung zu gewährleisten.
- Klarstellung der Beschlussverfahren
Es werden ausdrückliche Regelungen für Umlaufbeschlüsse und kombinierte Beschlussfassungen geschaffen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Überarbeitung weitere Anpassungen vorgenommen, insbesondere:

- redaktionelle Klarstellungen und Vereinheitlichungen,

- Anpassungen von Zuständigkeiten zwischen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, Aktualisierung einzelner Verweisungen (z. B. AktG, HGB),
- Klarstellungen zur Geschäftsordnung der Geschäftsführung.

Die Änderungen dienen insgesamt der Modernisierung der Gremienarbeit, der Erhöhung der Flexibilität sowie der Rechtssicherheit, ohne die grundlegende Struktur der Gesellschaft zu verändern.

Die Gesellschafterversammlung der RMA hat auf seiner Sitzung am 23.03.2026 bereits unter Gremienvorbehalt den beabsichtigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17.11.2020 sowie der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages sind als Anlagen beigefügt. Die einzelnen Änderungen der gesellschaftsvertraglichen Regelungen ergeben sich aus der synoptischen Gegenüberstellung (Anlage 3).

gez. Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Gesellschaftsvertrag i.d.F. vom 17.11.2020
2. Anlage 2 - durchgeschriebene Fassung des geänderten Gesellschaftsvertrages
3. Anlage 3 - Synoptische Darstellung